



FACTSHEET: ERWEITERTE HERSTELLERVERANTWORTUNG DER TEXTILWIRTSCHAFT IN ÖSTERREICH

(STAND: OKTOBER 2024)

Textilabfälle in Österreich

Im Jahr 2022 fielen rund 228.000 t Textilabfälle in Österreich an, importiert wurden weitere 47.000 t, exportiert rund 67.000 t. Von den 228.000 t Textilabfällen wurden ca. 60.000 t (ca. 26%) sortenrein erfasst, 168.000 t (ca. 74%) landeten in gemischten Abfällen. Die getrennte Sammlung von Alttextilien¹ erfolgt im Wesentlichen über Sammelcontainer von sozialökonomischen Organisationen, privaten Unternehmen und Kommunen (BMK, 2024).

Von den insgesamt getrennt gesammelten Alttextilien (54.000 t) wurden etwa 80 % (47.000 t) zur Sortierung und Aufbereitung exportiert, entweder direkt nach der Sammlung als Originalware oder nachdem „Cremeware“ (hochwertige zum Verkauf geeignete Ware) entnommen wurde. Über den weiteren Weg dieses Abfallstroms können nur bedingt Aussagen getroffen werden. Erfahrungs-werte zeigen, dass rund zwei Drittel der Menge an exportierten Alttextilien wieder verwendet werden können, während rund ein Viertel einem sonstigen Recyclingprozess und etwa 10 % einer Entsorgung zugeführt werden (Umweltbun-desamt, 2019). Nach der Sortierung im Ausland wurden circa 31.000 t zur Wie-derverwendung vorbereitet und circa 11.000 t recycelt. Die restlichen 5.000 t wurden überwiegend thermisch verwertet (BMK, 2024). In Österreich existieren derzeit 48 Einrichtungen zur Sortierung und Aufbereitung von Alttextilien. An 44 Standorten werden lediglich sichtbare Störstoffe händisch entfernt. Zudem wird Cremeware aussortiert, die direkt im eigenen Betrieb -zumeist Verkaufsshops von karitativen Einrichtungen- verkauft werden kann. Die restlichen Alttextilien werden dann in der Regel für eine weitere Sortierung und Verwertung expo-riert. Darüber hinaus wird an vier Standorten eine tiefere Sortierung durchge-führt. Der Input in diesen vier Anlagen betrug 2022 circa 3.000 t (BMK, 2024).

¹ Unter Alttextilien fallen Altkleider, gebrauchte Schuhe und Haustextilien bzw. teilweise Heimtextilien.

Allgemeine und rechtliche Zielsetzung der erweiterten Herstellerantwortung in der Textilwirtschaft

Das Konzept einer **erweiterten Herstellerantwortung (EPR für Extended Producer Responsibility)** in der Textilwirtschaft zielt darauf ab, die Umweltauswirkungen von Textilien über deren gesamte Lebensdauer hinweg zu minimieren. Herstellern wird damit eine stärkere Verantwortung in Bezug auf Herstellung, Entsorgung und Recycling von Textilien übertragen. Die Europäische Kommission schlägt mit der Überarbeitung der Abfallrahmenrichtlinie vor, verbindliche und harmonisierte Systeme der EPR für Textilien in allen EU-Mitgliedstaaten einzuführen. Die Hersteller müssen damit die Kosten für die Bewirtschaftung von Textilabfällen übernehmen (insbesondere für Kleidung, Bettwäsche, Handtücher, Vorhänge, Schuhe, und Kopfbedeckungen) (Europäische Kommission, 2023). Dies soll **Anreize zur Abfallreduzierung und zur Erhöhung der Kreislauffähigkeit von Textilprodukten** schaffen. Die Höhe der Zahlungen jedes Herstellers an das EPR-System wird nach der Umweltleistung (z.B. Design kreislauffähiger Verpackungen, Reduktion des Materialeinsatzes bzw. Gewichts bei Textilien...) der jeweils hergestellten Textilien ermittelt; ein Prinzip, das als „Ökomodulation“ bekannt ist (Umweltbundesamt, 2024).

Der Nutzen einer erweiterten Herstellerantwortung

Die erweiterte Herstellerantwortung soll:

- dazu beitragen Abfall zu reduzieren und die Kreislauffähigkeit von Textilprodukten zu erhöhen
- erleichtern, Textilien ab 2025 getrennt zu sammeln
- sicherstellen, dass gebrauchte Textilien für die Wiederverwendung sortiert werden; der Anteil, der nicht wiederverwendet werden kann, soll vorrangig recycelt werden und
- mit den Beiträgen Investitionen in erweiterte Kapazitäten für die getrennte Sammlung, Sortierung, Wiederverwendung und das Recycling ermöglichen.

Praktikable EPR-Modelle

Im Kontext der Umsetzung der erweiterten Herstellerantwortung, die mit der verpflichtenden getrennten Erfassung von Textilabfällen ab 01.01.2025 einhergeht, wurden im Abschlussbericht „Erarbeitung möglicher Modelle der erweiterten Herstellerantwortung für Textilien“ des deutschen Umweltbundesamtes (UBA Dessau, 2023) vier mögliche EPR Modelle nach vergleichbaren Kriterien und Anforderungen analysiert:

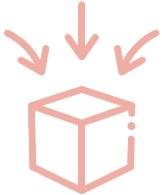
UBA Dessau: 4 mögliche EPR Modelle im Vergleich

- Fondsmodell (Modell 1)
- Herstellergetragenes Modell (Modell 2)
- Systeme im Wettbewerb (Modell 3)
- Vertragsmodell (Modell 4)

Nach Analyse und Bewertung der vier verschiedenen EPR-Modelle durch das deutsche Umweltbundesamt wurde festgestellt, dass **Modell 2 und Modell 3 insgesamt besser abschneiden**. Insbesondere zwei Kriterien - **Praxistauglichkeit und Komplexität** sowie **Bewertung des erforderlichen bürokratischen**

und organisatorischen Aufwands - werden bei diesen beiden Modellen positiv bewertet. Das gilt auch für den Fall, in der die Sammlung in der Hand der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger liegt (UBA Dessau, 2023).

Herstellergetragenes Modell (Modell 2):



Die Verantwortung für die Erfüllung aller Anforderungen liegt in diesem Modell bei den verpflichteten Herstellern. Die Anforderungen können über eine Eigenrücknahme oder über eine Beteiligung an einem gemeinschaftlichen System erfüllt werden. Das System wird von einer Non-Profit-Organisation umgesetzt. Die Kontrolle und das Zusammenführen aller Informationen erfolgen über ein zentrales Register.

- In der **Variante 2a** tragen verpflichtete Hersteller vollumfänglich die **finanzielle und organisatorische Verantwortung** für die Erfüllung aller Anforderungen, die gesetzlich vorgegeben sind. Das betrifft insbesondere die Erfassung, die Vorbereitung zur Wiederverwendung und das Recycling sowie Kommunikation, Information und Innovation.
- Die **Variante 2b** bietet die Möglichkeit einer **geteilten Herstellerverantwortung**. Der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger ist hier für die Erfassung der Alttextilien, die der Betreiberorganisation (Systembetreiber) zugeordnet werden, zuständig. Für die Hersteller bleibt jedoch die Möglichkeit der Eigenrücknahme erhalten (UBA Dessau, 2023).

Systeme im Wettbewerb (Modell 3):

In diesem Modell können mehrere Systeme gegründet werden, die im Wettbewerb zueinanderstehen. Sie bedürfen einer Zulassung durch eine zuständige Behörde. Verpflichtete Hersteller müssen sich an mindestens einem System beteiligen und finanzieren über den beauftragten Systembetreiber alle erforderlichen Leistungen, insbesondere die Sammlung (im Modell 3a, siehe unten), Sortierung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, Verwertung, Kommunikation, Information, Innovation und Verwaltung.



- In der **Variante 3a** beginnt die Systemlösung im Wettbewerb bereits mit der Sammlung der Alttextilien.
- In der **Variante 3b**, mit einer geteilten Herstellerverantwortung, muss gesetzlich vorgegeben werden, ob die Erfassungsverantwortung vollumfänglich (Organisations- und Finanzierungsverantwortung) in der Hand der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger liegt, nur die Organisation der Sammlung von diesen zu leisten ist oder die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger Vorgaben für die Infrastruktur machen können. Um die Erfassungsleistung zu finanzieren, wird ein Standardkostenbeitrag von den Systembetreibern eingehoben oder die Finanzierung erfolgt über den Verkauf von Alttextilien. In Absprache mit den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern sind gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen weiterhin möglich (UBA Dessau, 2023).

Auswahl an Zielsetzungen/Kriterien für die Umsetzung eines EPR-Modells

Beim Textil Dialog „EPR-Systeme für Textilien“ am 10.4.2024 in Wien, wurden erste Kriterien und Zielsetzungen für eine mögliche Umsetzung eines EPR-

Modells erarbeitet. Ausgewählte Kriterien und Zielsetzungen sind nachfolgend angeführt (ClimateLab, 2024):

- Einhaltung der **Abfallhierarchie**: Abfallvermeidung → Wiederverwendung → Recycling → Rückgewinnung → Entsorgung
- Stärkung der **Kreislaufwirtschaft** durch Bürger:innen und Unternehmen
- **Vertrauensaufbau** der Bürger:innen **in das gewählte EPR-System** und allgemeine **Bewusstseinsbildung zur Abfallhierarchie**
- Einbeziehung der **Stakeholder** (ermöglicht branchenübergreifende Geschäftsmodelle)
- **Anteil des Entscheidungspotentials der Hersteller:innen** für die allgemeine Zielsetzung - Verantwortung für Fast Fashion übernehmen und Vermeidung von Greenwashing
- **Sicherstellung der Transparenz** beim gewählten EPR-System
- Integration des bestehenden, nationalen Systems im Rahmen der Implementierung des EPR-Systems, Beachtung der Rolle der Gemeinden
- Erhalt bzw. Stärkung der essentiellen Rolle der sozialwirtschaftlichen Unternehmen
- **Klare Zielsetzung der Politik, insbesondere hinsichtlich der Rolle staatlicher und privatwirtschaftlicher Organisationen**
- Klare Regelung der **Kostendeckung**
- Sicherstellung der Schnittstellen verschiedener Systeme
- Berücksichtigung ausreichender **Sortierkapazitäten** in Österreich
- Wissenstransfer von anderen funktionierenden Abfallwirtschaftssystemen

Referenzen

Europäische Kommission, 2023. Vorschlag für eine Richtlinie des europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle [online]. In: 2023. Verfügbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52023PC0420>

BMK, 2024. *Die Bestandsaufnahme der Abfallwirtschaft in Österreich. Statusbericht 2024 für das Referenzjahr 2022* [online]. Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK). Wien. Verfügbar unter: https://www.bmk.gv.at/dam/jcr:7119f610-1180-4337-8837-f5c45e73b4b5/BAWP_Statusbericht_2024.pdf

CLIMATELAB, 2024. Textil Dialog: EPR-Systemen für Textilien - Wie könnte ein EPR – System für Textilien in Österreich gestaltet werden?

UBA DESSAU, 2023. *Erarbeitung möglicher Modelle der erweiterten Herstellerverantwortung für Textilien. Produktverantwortungsmodelle für Textilien (ProTex)* [online]. Abschlussbericht. Verfügbar unter: https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/11850/publikationen/146_2023_texte_protex.pdf

UMWELTBUNDESAMT, 2019. *Verwertung von gesammelten Alttextilien – Ermittlung der Anteile von Altkleidern und Altschuhen zur Weiterverwendung, zum Recycling und zur Be seitigung von HUMANA People to People Österreich* [online]. Verfügbar unter:
https://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/angebot/referenzen/humana_verwertung_von_gesammelten_alttextilien.pdf

UMWELTBUNDESAMT, 2024. *EPR-Modelle für Textilien. Hintergrunddokument zu den Textildialogen des Klimaschutzministeriums*. Umweltbundesamt. DP-194.